

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Qualitätsmanagement

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL)

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems ist verpflichtend
- ▶ für Praxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser gelten einheitliche Anforderungen
- ▶ QM-RL gliedert sich in zwei Teilbereiche:
  - Teil A – sektorenübergreifend
  - Teil B – sektorenspezifisch
- ▶ QM-RL legt verpflichtend fest:
  - Grundelemente
  - Methoden und Instrumente
  - Zeitrahmen
- ▶ Methoden und Instrumente sind innerhalb von drei Jahren nach Zulassung bzw. Ermächtigung in der Praxis/Einrichtung umzusetzen, zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln
- ▶ Überprüfung erfolgt zweijährlich in Stichproben durch QM-Kommission

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Jedes Qualitätsmanagement-System, welches die Anforderungen der QM-RL erfüllt, kann eingeführt werden.

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ **"Mein PraxisCheck Qualitätsmanagement"**:  
Ärzte und Psychotherapeuten können sich mit dem Online-Test auf [www.kbv.de/praxischeck](http://www.kbv.de/praxischeck) selbst bewerten

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Kerstin Budach**  
**Telefon: 03643 559-749**